

KINDERSCHUTZKONZEPT

DRK- KINDERTAGESSTÄTTE „DORFSTRAßE“



DRK-KINDERTAGESSTÄTTE „DORFSTRAßE“

Dorfstraße 20 B, 21407 Deutsch Evern

Tel.: 04131 / 791558

kita-dorfstrasse@drk-lueneburg.de

Stand: Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
1.2 Leitbild des Trägers	2
2. Rechtliche Grundlage	3
3. Unser Leitbild	3
4. Formen von Gewalt	4
5. Macht und Machtmissbrauch	5
6. Gewalt von Kindern untereinander	6
7. Schutz der Intimsphäre	8
8. Partizipation	9
9. Beschwerdemanagement	10
10. Notfallplan Personalunterschreitung	11
11. Gewinnung neuer Mitarbeiter	11
12. Ablaufschema Kindeswohlgefährdung	12
12.1 Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	12
12.2 Mit Einbeziehung der InsoFa: gemeinsame Gefährdungseinschätzung (Risikoeinschätzung)	13
13. Ablaufschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/ Mitarbeiter-innen in der Einrichtung	15
14. Hilfe und Kontaktmöglichkeiten	16
15. Literaturverzeichnis	17
16. Anhang	18

1. Vorwort

Dieses Konzept ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Unsere KiTa soll ein Ort der Vertrautheit und Sicherheit für die von uns betreuten Kinder sein.

Uns liegt es sehr am Herzen, dass die Kinder und ihre Eltern bei uns wohl fühlen.

Wir möchten jedoch auch ein Ort sein, an dem Hilfe gegeben und angenommen werden darf, Unterstützungsmöglichkeiten geboten werden und bei Kindeswohlgefährdung richtig gehandelt wird.

Das Ziel des Kinderschutzkonzeptes ist, alle Maßnahmen zur Prävention und Intervention jeglicher Form von Gewaltausübung im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Kindertagesstätte verbindlich und transparent zu regeln.

1.2. Leitbild des Trägers in Bezug auf Kinderschutz

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Unser Handeln ist bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Die Werte, die sich aus den Grundsätzen ableiten lassen, begründen die Ziele unserer Arbeit. Für uns steht das Kind in seiner Lebenssituation im Mittelpunkt. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen.

Wir unterstreichen unsere gemeinsame Verantwortung durch einen Verhaltenskodex, in dem unser professionelles Handeln festgeschrieben steht.

2. Rechtlicher Rahmen

Die Einschätzung der Gefährdungsrisiken im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte besonders die „insoweit erfahrene Fachkraft“ (InsoFa) ist in der Neufassung des § 8a SGB VIII festgehalten. Der Ausschluss von Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind, von der Arbeit im Kinder- und jugendnahen Bereich wurde durch den § 72a SGB VIII geregelt. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses resultiert aus dieser verschärften Vorschrift. Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätsentwicklungssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind.

Die gesetzlichen Grundlagen für ein Kinderschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen sind:

- Bürgerliches Gesetzbuch, § 1631 Abs. 2
- § 8a SGB VIII
- § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII

Wir identifizieren uns vollumfänglich mit den Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Kinder haben nicht nur ein Recht auf Anerkennung, Fürsorge, Förderung, Bildung und Partizipation, sondern auch auf emotionale Sicherheit, Schutz und Zuwendung. Kinder sind von Geburt an Träger dieser Rechte. Wir verstehen es als unsere Aufgabe das Kindeswohl zu jedem Zeitpunkt zu schützen und den Kindern so ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung. Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein.

3. Unser Leitbild

Als Kindertagesstätte tragen wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Es ist unsere Verantwortung und unser Anspruch, für alle Beteiligten - Kinder, Eltern und Mitarbeiter - einen sicheren und gewaltfreien Ort zu schaffen und die uns anvertrauten Kinder vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen jeglicher Art zu schützen. Wir verstehen uns als Experten für Pädagogik. Durch unsere fachliche Ausbildung und stetige Weiterbildung haben wir gelernt, einen professionellen und achtsamen Umgang mit Kindern und Eltern zu pflegen. In unseren regelmäßigen Dienstbesprechungen und den Mitarbeitergesprächen reflektieren wir unser eigenes Handeln und unterstützen uns gegenseitig. Konstruktive Kritik ist jederzeit willkommen.

Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen aller Kinder in unserem Haus wahr und ernst. Gewalt hat in unserer Einrichtung keinen Platz.

Auftretende Konflikte klären wir konstruktiv und lösungsorientiert, d.h. wir streben eine Lösung an, die für alle Beteiligten vorteilhaft ist.

In unserer Einrichtung sollen sich die Kinder akzeptiert, wahrgenommen, geschätzt und sicher fühlen.

Als wichtiger Baustein hierfür dienen unsere Dialoggruppen.

Die Kinder treffen sich täglich mit ihrem/ ihrer Bezugserzieher/in für ca. 20 bis 30 Minuten an einem vertrauten Ort. Der Erzieher / die Erzieherin stellt sich sensibel auf die Bedürfnisse und eventuellen Ängste eines jeden Kindes ein und sorgt dafür, dass sich jedes Kind sicher, geborgen, angenommen und beachtet fühlt. Nur so öffnen sich die Kinder und offenbaren ihre Wünsche, Gedanken, Ängste, Freuden, Unsicherheiten und Vorhaben. Durch den regelmäßigen Dialog lernen sich alle besser kennen und verstehen und gehen so verständnisvoller und achtsamer miteinander um. Besonders wichtig ist immer wieder das Gespräch über Gefühle, z.B. mit Hilfe von Rollenspielen, Bilderbüchern, Geschichten. Die Kinder lernen, was in einer Gruppe wichtig ist: Zuhören, ausreden lassen, abwarten, Rücksicht nehmen, mit zunehmendem Alter Verständnis für andere aufzubringen, sich in andere hinein zu versetzen (Empathie entwickeln) und gelangen so vom „ICH zum WIR“. Die Jüngeren lernen von den Älteren und fühlen sich sicher, weil die „Großen“ oftmals Patenschaften übernehmen. Jeder Erzieher / jede Erzieherin ist z.B. auf Teamsitzungen Sprecher / Sprecherin für seine Dialogkinder und versteht sich als Entwicklungsbegleitung bis zur Einschulung und ist somit auch zuständig für die Entwicklungsberichte, Beobachtungsbögen für die Schule, die Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und vielem mehr aber natürlich auch für die Elterngespräche und den Austausch mit ihnen. In unserem offenen Konzept ist es sehr hilfreich, dass alle Erzieher und Erzieherinnen ihre Beobachtungen mit einfließen lassen und so ein besseres Gesamtbild jedes Kindes entsteht.

4. Formen von Gewalt

Physische Gewalt

Körperliche Verletzungen am Kind die durch dritte dem Kind zugefügt wurden.
Hierzu zählen z.B.: Schlagen, Festhalten, Würgen, Kneifen, Beißen, Schubsen etc.

Psychische Gewalt

Hierzu zählen z.B.: Demütigung, Zuwendungsentzug, Ignoranz, Instrumentalisierung, Überbehütung, Überforderung, Machtausübung, Isolieren von Anderen...

Verbale Gewalt

Hierzu zählen z.B.: Beleidigungen, Anschreien, Entwerten, Bedrohen, Erpressen.

Sexuelle Gewalt

Hierzu zählt jegliche sexuelle, erzwungene Handlung, die an einem Kind entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, physischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegung nicht zustimmen kann. Verletzung der Intimsphäre.

Unabsichtliche Grenzverletzungen

die die Persönlichkeit und Entwicklung des Kindes einengen, resultieren aus persönlichen und/ oder fachlichen Unzulänglichkeiten. Diese verletzen die Grenzen zwischen Geschlechtern, Generationen und/ oder einzelner Personen.

Vernachlässigung

äußert sich, indem die Versorgung der Grundbedürfnisse Essen, Trinken, Schlafen, und saubere Kleidung nicht sichergestellt ist.

5. Macht und Machtmissbrauch

Uns ist bewusst, dass ein Machtgefälle zwischen den Mitarbeitern*innen und den uns anvertrauten Kindern besteht und dass wir von den Kindern als Vertrauens- und Autoritätsperson wahrgenommen werden. Mit dieser, uns übertragenen Verantwortung gehen wir sorgsam und bewusst um.

Jedes Kind hat ein Recht auf Erzieher*innen, die ihr Verhalten reflektieren und wertschätzend handeln in Bezug auf Kinder, Eltern und Mitarbeiter. Das Wohl der Kinder und der Gemeinschaft ist der Leitfaden unseres pädagogischen Handelns. Professionelle Arbeit ist nur dann möglich, wenn wir uns unserer persönlichen Zu/Abneigungen, Stimmungen und Beziehungen bewusst sind, sie einbeziehen uns aber nicht davon bestimmen lassen.

Es liegt deshalb immer in der Verantwortung des pädagogischen Fachpersonals, die Beziehungsarbeit zu den Kindern so zu gestalten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Die Verantwortung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Bezugserziehern*innen, nicht bei den zu betreuenden Kindern.

Körperliche Kontaktaufnahme erfolgt immer nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind und sind untersagt. Lässt sich ein Kuss nicht

vermeiden, muss klar sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgegangen ist. Wir haben uns bewusst gegen Kosenamen entschieden. Beim Namen fängt gegenseitiger Respekt an. Respekt und Wertschätzung von Kindern und Erwachsenen zeigt sich in der richtigen Verwendung ihrer Namen. Kosenamen, Etikettierungen, Beinamen, Spitznamen und Verniedlichungen sind nicht wertschätzend.

Um Transparenz zu gewährleisten, gestalten wir Räumlichkeiten so, dass sowohl offene als auch spezielle Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen werden, ohne das Risiko des Machtmissbrauchs zu erhöhen. Diese Aufteilung soll sowohl die Kinder, als auch die Mitarbeiter schützen und so die Gefahr eines Übergriffs minimieren.

Wir sehen unsere Kindertagesstätte als einen Ort, an dem sich Kinder geschützt entwickeln können und sollen.

Beim Wickeln oder in Situationen, in denen die Kinder wenig bekleidet sind (z.B. Angebote mit Wasser etc.), sind die besondere Transparenz der Pädagogen*innen, sowie genaue Absprachen, einsichtige Orte und zieldefiniertes Handeln zum Schutze der Kinder, sowie der Mitarbeiter*innen besonders wichtig.

Kinder werden je nach Entwicklungsstand entweder fürsorglich gewickelt oder beim Toilettengang unterstützt. Beim Schlafen entkleiden sich die Kinder nur insoweit sie dies auch möchten und der hygienische Aspekt gewahrt bleibt.

Als Risikosituationen wird u.a. der Bereich der Körperpflege und Hygiene angesehen. Die Erzieher*innen unterstützen die Kinder zuverlässig und altersangemessen mit dem Ziel, sie in diesem Bereich selbstständig und eigenkontrolliert handeln lassen zu können. Auf die individuellen Bedürfnisse eines jeden Kindes wird besonders Rücksicht genommen. Nach engem Austausch und Abstimmung mit den Eltern können die Pädagogen*innen auf biographische Erlebnisse oder Besonderheiten angemessen eingehen. Auf verbale oder nonverbale Anzeichen von Unbehagen der Kinder wird in jeder Situation geachtet und auf die Bedürfnisse der Kinder entsprechend reagiert.

Während der Ruhepause oder in Angeboten (z.B. Portfolio, Sprachstandserhebung, Dialoggruppe) in denen aus pädagogischen und personellen Gründen eine Fachkraft mit den Kindern allein ist, ist es jederzeit möglich, unangekündigt Kontrollen durchzuführen. Diese werden durch die Leitung oder eine andere Fachkraft vorgenommen.

Unsere Arbeit gestalten wir klar und transparent und übermitteln alle relevanten Informationen. Regelmäßige Weiterbildungen und Dienstbesprechungen zum Thema Kinderschutz werden durchgeführt und gewährt.

Zum Schutz der Kinder ist es unseren Mitarbeiter*innen untersagt, betreute Kinder mit privaten technischen Geräten zu fotografieren oder zu filmen. Gleichzeitig dürfen Eltern keine Fotos oder andere Aufnahmen von anderen Kindern oder Mitarbeitern machen.

6. Gewalt von Kindern untereinander

Auch Kinder begehen Grenzverletzungen. Damit es in unserer Kita möglichst zu keinen Grenzverletzungen kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt. Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen. Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag einer Kita. Uns ist es wichtig eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Kinder trauen sich mitzuteilen. Eine offene Konfliktkultur trägt dazu bei, dass sich Kinder ihren Bezugspersonen anvertrauen und sich Hilfe holen. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, diese „harmlosen Zusammenstöße“ selbständig und untereinander zu klären. Die Aufgabe des päd. Fachpersonals besteht darin, genau hinzusehen, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss. Diese Überschreitungen können gerade im psychischen Bereich sehr subtil ablaufen, und bereits unter Kindern eine Art „Mobbing-Charakter“ entwickeln. In solchen Fällen sind eine genaue Beobachtung und Dokumentation von Nöten. Erhärtet sich so ein Verdacht, erfordert dies ein zügiges Handeln der Pädagogen. Es folgen Gespräche innerhalb der Einrichtung (kollegiale Beratung, Rücksprache mit der Leitung), aber selbstverständlich auch mit den betroffenen Eltern. Sollten wir an dieser Stelle nicht weiterkommen, beziehen wir andere Institutionen von außen, z.B. Erziehungsberatung, Fachberatung, InsoFa, Jugendamt etc., mit ein.

Alle Mitarbeiter*innen üben und praktizieren im pädagogischen Alltag gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien, und Abgrenzungen gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten.

Der Schutz der Kinder steht an oberster Stelle und untersagt im Gruppengeschehen jegliche grenzverletzenden Handlungen. Wir zeigen den Kindern alternative Handlungsmöglichkeiten auf, ermutigen sie ihr eigenes Handeln zu reflektieren und agieren selbst als Vorbild.

Alltägliche Konflikte wie z.B. Hauen, Schubsen, Streit um ein Spielzeug etc., wird vom Fachpersonal gesehen und ernst genommen. Bei Verletzungen wird immer erst das verletzte Kind versorgt und im Anschluss der Konflikt mit allen Beteiligten verbal geklärt. Jedes Kind wird gleichermaßen gehört.

Ein besonderes Augenmerk gilt den sexuellen Übergriffen unter Kindern. Hierbei muss zunächst der Altersunterschied und ein mögliches Machtgefälle durch unterschiedliche Entwicklungsstände zwischen den Beteiligten beachtet und die Situation in Bezug auf evtl. Drohungen, Gewalt oder Erpressungen analysiert werden. Die Mitarbeiter*innen ermitteln, ob von einvernehmlichen sexuellen Handlungen (wie z.B. altersangemessene Doktorspiele) auszugehen ist.

Jegliche Form des sexuell übergriffigen Verhaltens von Kindern wird ernstgenommen und sorgfältig zwischen tatsächlichen Übergriff und altersgemäßer Neugier unterschieden.

Um sicherzustellen dass die Situation richtig wahrgenommen wurde, beraten sich die Pädagogen*innen untereinander und mit der Leitung.

Selbstbestimmung spielt im Körperkontakt und in der Nähe zwischen Kindern die wichtigste Rolle. Eine Grundregel unserer Einrichtung heißt: „Ein Nein ist ein Nein und ist zu akzeptieren. Wir gehen achtsam miteinander um.“

Ausnutzen von Machtgefälle zwischen den Kindern wird sofort unterbunden.

7. Schutz der Intimsphäre der Kinder

Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Teammitgliedern der Kita übernommen. Auf Wunsch der Kinder, dürfen aber auch Auszubildende, nach einer Einweisung diese Aufgabe übernehmen. Das Wickeln der Kinder darf zum Schutze der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden, hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

Toilettengang

Die Toilettensituation ist halboffen gestaltet (mehrere Kindertoiletten mit Schamwänden dazwischen). Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z.B. ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Vor dem Öffnen einer Toilettentür kündigt sich die Bezugsperson an und holt sich die Erlaubnis des Kindes zum Öffnen der Tür ein.

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt bzw. explizit nachgefragt ob eine bestimmte Bezugsperson unterstützen soll.

Eincremen mit Sonnencreme

Das Eincremen mit Sonnencreme im Ganztagsbereich führen die Kinder möglichst selbstständig durch, aus diesem Grund bitten wir auch, dass die mitgebrachte Sonnencreme für das einzelne Kind möglichst selbstständig nutzbar in der Anwendung ist. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um einer Verbrennung der Haut

vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.

Doktorspiele

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich oder Anderen Gegenstände in Körperöffnungen einzuführen. Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Folgende Regeln gelten bei uns im Haus für „Doktorspiele“ zwischen den Kindern:

- Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den Einzelnen angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Niemand steckt sich oder einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene – sprich auch Betreuer – nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen.

Dennoch ist allen Bezugspersonen bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich noch erstrebenswert sind. Daher werden mit den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

Die Geschlechtsteile werden durch die Betreuer anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Die Kita einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“, „Scheide“, „zwischen den Schamlippen“, „Hoden“ und „After“.

8. Partizipation

„Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und mitzugestalten. Deshalb geben wir den Kindern vielfältigen Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen, alltägliche Zusammenhänge zu erfassen und sich aktiv mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinanderzusetzen. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen, Konflikte auszuhandeln und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. Uns ist es wichtig, dass Kinder lernen, ihre eigene Meinung zu äußern und Initiative und Verantwortung zu übernehmen. Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen und wird dabei sensibel und empathisch unterstützt bzw. aufgefangen. Auch innerhalb des Teams wird Partizipation gelebt. Jedes Teammitglied bringt sich mit seiner Fachkompetenz, seinen Ideen, seinen Bedürfnissen, konstruktiver Kritik in die Arbeit mit ein und wird dabei offen angenommen, wertgeschätzt und unterstützt.

9. Beschwerdemanagement:

Innerhalb unserer Einrichtung sehen wir konstruktive Kritik und Anregungen als hilfreich für eine positive Weiterentwicklung der Einrichtung an.

Beschwerden von Eltern

Eltern haben während der Bring- und Abholzeit Zeit, kurze Anliegen an uns heranzutragen oder ggf. einen Termin, der auch kurzfristig eingerichtet werden kann, zu vereinbaren. Falls Eltern Hemmungen haben das Kita-Personal anzusprechen besteht jederzeit die Möglichkeit sich an die Elternsprecher*innen zu wenden und diese als Sprachrohr zu nutzen oder gemeinsam an das Personal heranzutreten.

Neben dem Büro befindet sich ein Kummerkasten, in dem auch anonyme Beschwerden eingereicht werden können.

Wir bieten bewusst keinen Austausch in sozialen Medien wie z.B. Facebook, Instagram oder WhatsApp an.

Alle zwei Jahre findet eine Elternumfrage statt.

Beschwerden der Kinder

Die Kinder können ihre Beschwerden in den täglichen Dialoggruppen kundtun. Hierfür findet

sich immer Zeit und Raum. Darüber hinaus sind wir immer offen für die Meinung der Kinder und nehmen diese auch ernst.

Beschwerden von Mitarbeitern

Mitarbeiter*innen können sich bei Bedarf an die Leitung, den Träger oder den Personalrat wenden.

In jährlichen Mitarbeitergesprächen können Anliegen angesprochen werden.

Darüber hinaus findet sich auch in den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen immer Zeit dafür.

10. Notfallplan bei Personalunterschreitung

Bei Personalausfall ist die oberste Priorität immer die Besetzung nach geltenden Personalschlüssel wiederherzustellen.

Festgesetzt wird dieser Schlüssel durch das Niedersächsische Kindertagesstätten Gesetz (NKiTaG). Eine Kindergartengruppe muss zu jeder Zeit auch in den Randzeiten mit zwei Fachkräften besetzt sein.

Eine Krippengruppe bis zu zehn Kindern mit zwei Fachkräften ab dem elften Kind wird hier eine dritte Fachkraft benötigt.

Die Wiederherstellung geschieht durch Mehrarbeit (sofern möglich) innerhalb der Einrichtung (ggf. auch der benachbarten Einrichtung in gleicher Trägerschaft) oder/und durch Vertretungs- und Aushilfskräfte.

Falls es nicht möglich ist, den Personalschlüssel wie oben beschrieben wiederherzustellen, wird innerhalb der Einrichtung der Reihe nach:

1. die Verfügungszeit in Betreuungszeit umgewandelt
2. die pädagogischen Angebote werden reduziert und Ausflüge etc. können nicht stattfinden
3. die Öffnungszeiten reduziert
4. in letzter Instanz eine Bedarfsgruppe gebildet und Kinder deren Betreuung Zuhause gesichert ist nicht in der Einrichtung betreut
5. Schließung von Gruppen oder der Einrichtung

11. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter

Die Voraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter*innen, Auszubildenden und Aushilfen ist die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag. Alle drei Jahre muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Außerdem setzt sich jeder Mitarbeiter mit dem von uns erstellten Kinderschutzkonzept und unserer Konzeption auseinander.

12. Ablaufschema Kindeswohlgefährdungsabklärung

12.1 Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII:

- Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte
- ab sofort: Dokumentation, schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen, wichtig: nur FAKTEN benennen, keine Mutmaßungen
- Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung (4 AUGEN PRINZIP) mit Team/Leitung, Meldung an Leitung
- kein Gefährdungsrisiko: Verfahren beendet
- Gefährdungsrisiko nicht ausgeschlossen
- Gespräch mit Personensorgeberechtigten, Hinwirken auf Hilfen
- Eltern nehmen Hilfen an und sind bereit zur Zusammenarbeit
- kein Gefährdungsrisiko: Verfahren beendet
- Gefährdungsrisiko weiterhin nicht ausgeschlossen: Eltern nehmen keine Hilfen an und sind nicht zur Zusammenarbeite bereit
- HINZUZIEHUNG EINER INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT (InsoFa),:

Erziehungsberatungsstelle

Große Bäckerstraße 23

21335 Lüneburg

Mo.-Do.: 9:00-14:00 Uhr

04131/2616-82

12.2 Mit Einbeziehung der InsoFa: gemeinsame Gefährdungseinschätzung (Risikoeinschätzung)

- **Gefährdung nicht bestätigt:**

Verfahren beendet: Verabredung (Team/Leitung) zur Überprüfung dieser Entscheidung/der Veränderung sinnvoll; ggfs. Erneute Risikoeinschätzung und erneuter Kooperationsversuch

- **keine Gefährdung erkennbar, aber Hilfebedarf:**

externe oder eigene Beratung Unterstützung/Beratung anbieten: Elterngespräch führen: „Gemeinsamer Blick auf das Kind“, auf freiwillige Beratungsmöglichkeiten hinweisen, Verabredungen treffen; Verabredung (Team/Leitung) zur Überprüfung dieser Entscheidung/der Veränderung sinnvoll; ggfs. Erneute Risikoeinschätzung und erneuter Kooperationsversuch, Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen

- **Gefährdung ist nicht ausgeschlossen:**

es besteht weiterer Klärungsbedarf: Gespräch mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten vorbereiten, evtl. Coaching von InsoFa in Anspruch nehmen:

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten führen: „Gemeinsamer Blick auf das Kind“ Kooperationsbereitschaft der Eltern/Personensorgeberechtigten klären, verbindliche Vereinbarungen/Verabredungen mit Eltern/Personensorgeberechtigten treffen und diese schriftlich festhalten; bei Folgetreffen gemeinsam mit den Eltern/Personensorgeberechtigten Kooperationswillen und –fähigkeit überprüfen: Hat sich was verändert?:

- **Entwicklung ist zu erkennen:**

Vereinbarungen sind eingehalten, Kooperation gelingt, in Kontakt bleiben, weiteren Termins vereinbaren, dem Kind geht es besser?

- **keinerlei Entwicklung zu erkennen:**

Kooperation gelingt (eher) nicht: ggfs. Erneute Risikoeinschätzung und erneuter Kooperationsversuch oder Jugendamtsübergabe vorbereiten (Formulare übermitteln):

Eltern nehmen selbst Kontakt zum Jugendamt auf (Nachweis/Rückmeldung)

Oder Fallübergabe an das Jugendamt (Eltern zeitgleich informieren)

- akute Kindeswohlgefährdung (Kind kann nicht nach Hause gelassen werden):
Fallübergabe an das örtliche Jugendamt:

Ansprechpartner:

Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung u. Sozialraumprojekte: **KES-Jugendhilfe**

Sitz: Landkreis Lüneburg

Fachdienst 51

Jugendhilfe und Sport

Ansprechpartner:

Herr Schöning

04131/26-1365

carsten.schoening@landkreis.lueneburg.de

Jugendamt des Landkreises Lüneburg Fachdienst Jugendhilfe und Sport

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Mo.-Do.: 8:30 – 16:00 Uhr

Fr.: 8:30 -16:00 Uhr

Ansprechpartner:

Frau Benne

04131/261-535

ines.benne@landkreis.lueneburg.de

und/oder

Herr Brüning

04131/261-534

sven.bruening@landkreis.lueneburg.de

Polizei: 04131/290 oder 29-2250

13. Ablaufschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/ Mitarbeiter-innen in der Einrichtung

13.1 Hinweise durch Kinder/Eltern/Mitarbeiter-innen auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter-innen

- ab sofort DOKUMENTATION aller Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen
- INFORMATION an Leitung und Träger
- Sofern es sich um einen Verdacht gegenüber der Leitung handelt ist der Träger allein zu informieren
- diese übernehmen ERSTE BEWERTUNG DER HINWEISE (Gefährdungseinschätzung), ggf. unter Hinzuziehung von InsoFa:
- keine Hinweise auf Kindeswohlgefährdung: Ende des Verfahrens
- Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen/ Hinweise auf Kindeswohlgefährdung liegen vor:
- Spätestens jetzt Hinzuziehung InsoFa oder anderer Fachberatung/Spezialberatungsstellen
- VERTIEFTE PRÜFUNG ERFORDERLICH: Freistellung des/r Beschuldigten
- VERTIEFTE PRÜFUNG:
 - Anhörung des/r Beschuldigten (externe Beratung)
 - Information der Eltern der betroffenen Kinder
 - ggfs. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen (beratende/n Jurist-innen einschalten)
 - Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
 - Gespräche mit Mitarbeiter und Leitung
 - Einbeziehung externer Beratung

13.2: ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG:

- Keine Gefährdung:
- REHABILITATION DES/R BESCHULDIGTEN
- Gefährdung unklar:

- ENTSCHEIDUNG ÜBER WEITERE MASSNAHMEN (juristische Begleitung)
- BERATUNG für das TEAM
- INFORMATION aller ELTERN ggfs. Externe Beratung hinzuziehen
- **Gefährdung liegt vor:**
- ENTSCHEIDUNG ÜBER WEITERE MASSNAHMEN (juristische Begleitung)
- BERATUNG für das TEAM
- INFORMATION aller ELTERN ggfs. Externe Beratung hinzuziehen

14. Hilfe- und Kontaktmöglichkeiten

Kindergärten Deutsch Evern

Ansprechpartner*in Kindertagesstätte „Dorfstraße“:

Frau Bunse, Tel.: 04131/ 791558, E-Mail:

Ansprechpartner*in Kindergarten „Villa Kunterbunt“:

Frau Keikus, Tel.: 04131/ 791885, E-Mail:

Betriebsrat DRK

Geschäftsstelle DRK

Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa):

Tel.: 04131/ 2616-82,

Caritas Sozialraumteam Ilmenau und Familienzentrums Melbeck:

Tel.: 041314/ 900591

Jugendamt des Landkreises Lüneburg „Fachdienst Jugendhilfe und Sport“

Tel.: 04131/ 261-1718,

Öffnungszeiten: Mo- Do: 08:30 – 16:00 Uhr

Fr: 08:30 – 12:00 Uhr

Polizei:

Polizei Lüneburg: Tel.: 04131/290 oder 04131/ 29-2550

Polizeistation Melbeck: Tel.: 04134/ 91790-0

15. Literaturverzeichnis

Gesetzliche Grundlagen

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
- UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Quellen aus dem Internet

- <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>
- <https://www.kinderkinder.dguv.de/die-kita-ein-sicherer-ort/>
- <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>
- <https://insafehands.de/wp-content/uploads/Kinderschutzkonzept-In-safe-hands-e.V..pdf>
- https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/landesjugendamt/umsetzung_des_kjsg/kinderschutz_schutzkonzepte/kinderschutz-schutzkonzepte-210701.html

Schutzkonzepte die als Quelle für unser Schutzkonzept dienen

- Kinderschutzkonzept der „Villa Kunterbunt“ aus Deutsch Evern
- Kinderschutzkonzept „Sonnenkäferhaus“ aus Berlin
- Kinderschutzkonzept „KiTa Rappelkiste“ aus Reppenstedt
- Kinderschutzkonzept „Uni-Kindergarten“ aus München
- Verhaltenskodex Kindertagesstätte „Die Regenbogenkinder“ aus Bonn
- Kinderschutzkonzept „Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas“

16. Anhang

16.1. Verhaltenskodex der Kindertagesstätte „Dorfstraße“

16.2. Dokumentationsbogen Kindeswohlgefährdung

Verhaltenskodex Kindertagesstätte „Dorfstraße“

Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Kinder im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung und deren Wohlergehen sowie das ihrer Familien.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Freundschaftliche Beziehungen zu den betreuten Kindern und deren Familien sind zu unterlassen, z.B. private Treffen oder private Urlaube. Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf professionellem Verhalten der Erzieher*innen, einem wertschätzenden und respektvollem Umgang unter Einhaltung von Grenzen (auch persönlichen).
- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei dem/ den Mitarbeiter*innen als auch den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen sofort thematisiert werden.
- Die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien darf von dem Erzieher*innen nicht ausgenutzt werden. Findet Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt, müssen die dafür genutzten Räume von außen jederzeit zugänglich sein. Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass sie den Betreuten keine Angst machen und persönliche Grenzen nicht überschritten werden.
- In unserer Kita legen wir großen Wert auf natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen.
- Wird zum Schutz und zum Wohl der betreuten Kinder von einer Regel abgewichen, muss dies unverzüglich transparent gemacht werden.
- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dazu gehören „Doktorspiele“ unter Gleichaltrigen oder Selbstbefriedigung. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder die kindlichen Handlungen entsteht. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

- Es ist nicht Aufgabe der Erzieher, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Der Wille des betreuten Kindes ist zu respektieren. Grenzsignale von Kindern und Erwachsenen sind insbesondere in Trost-, Erste-Hilfe- sowie Wickelsituationen zu beachten. Die Intimsphäre von Kindern muss in jedem Falle gewahrt bleiben, geschützt und ausnahmslos respektiert werden. Umzieh-Aktionen, Wickelsituationen, Hilfe beim Toilettengang o.ä. zählen zu pflegerischen Tätigkeiten und werden daher mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld besprochen.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Trost, Erste-Hilfe, Pflegesituation erlaubt. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

Beachtung der Intimsphäre

- Das Recht der uns anvertrauten Kinder auf Intimsphäre, insbesondere in Pflegesituationen, beim Toilettengang und beim Umziehen wird beachtet.
- Die Kinder werden darin unterstützt, ein positives Schamgefühl zu entwickeln.
- Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbekleideten Zustand beobachtet werden können. Auf die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt wird geachtet.

Sprache und Wortwahl

- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen. Die Erziehungsberechtigten werden mit „Sie“ und Familiennamen angesprochen. Wir werden ebenfalls gesiezt, können aber mit Vornamen angesprochen werden.
- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet. Es herrscht ein höflicher Umgangston in der Einrichtung. Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber dem Gesprächspartner, ganz gleich ob es sich um Kinder, Erziehungsberechtigte oder Mitarbeiter*innen handelt. Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert.

- Die Gedanken und Ideen des Kindes bilden eine wichtige Grundlage für gute Kommunikation und Themenfindung im Alltag. Wir achten auf verbale und nonverbale Signale des Gegenübers und gehen wertschätzend damit um. Wir ermutigen über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen. Konflikte lösen wir konstruktiv und mit Worten, sowie stets mit Wertschätzung für das Gegenüber.
- Die Geschlechtsteile werden durch die Betreuer anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Die Kita einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“, „Scheide“, „zwischen den Schamlippen“, „Hoden“ und „After“.

Umgang mit Geschenken

- Exklusive Geschenke an Kinder und deren Erziehungsberechtigte sind nicht erlaubt.
- Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt und müssen allen transparent gemacht werden (z.B. Abschluss Vorschulkinder, Weihnachten, etc.).
- Wenn Geschenke angenommen werden, ist dies ebenfalls allen transparent zu machen.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen dienstlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig: dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Die betreuten Kinder/Familien dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuten Personen angemessen sein.

Umgang mit Regeln und Grenzen

- Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt.
- Einwilligungen der Erziehungsberechtigten in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung dürfen nicht beachtet werden.
- Für alle betreuten Kinder gelten dieselben Regeln, ganz gleich in welcher Gruppe sie betreut werden oder wie alt sie sind.
- Schlagen ist ein absolutes Tabu. Wir sprechen Konflikte an und lösen sie verbal. Nach „Auszeiten“ wird die Situation aufgearbeitet und mit den betreuten Kindern besprochen sowie deren Erziehungsberechtigte informiert.
- Alle Beteiligten tragen während ihrer Anwesenheitszeit angemessene Kleidung. Das heißt z.B.: Blickdichte Kleidung, Oberkörper bleibt bekleidet, Tiefe Ausschnitte werden vermieden, keine gewaltverherrlichenden Symbole

Was tun wenn?

Sollten Mitarbeiter*innen Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, haben sie schnellstmöglich die direkte Vorgesetzte/ den direkten Vorgesetzten zu informieren.

Ist die Kitaleitung selber involviert und/ oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stelle (Träger, Betriebsrat, „InsoFa“) zu informieren.

Erklärung

Als Mitarbeiter*in der Kindertagesstätte „Dorfstraße“ erkenne ich diesen Verhaltenskodex als verbindliche Regel an.

Vorname, Name

Datum, Ort

Unterschrift

Dokumentationsbogen „Kindeswohlgefährdung“

Name des Kindes:

Alter:

Datum und Uhrzeit der Beobachtung:

Beobachter*in

Kurze Beschreibung der Ausgangslage:

Beschreibung der Situation:
